

Afghanisch-Deutsche Hochschulzusammenarbeit:

Ausschreibung: "Impulsprojekte"

Welche Ziele hat das Programm?

Seit 2002 unterstützt der DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) den akademischen Aufbau in Afghanistan. Diese Aktivitäten hatten bis Ende 2014 einen Stand erreicht, der Anlass zur Überleitung in eine neue Programmphase bot. Kontinuität, Sichtbarkeit, Nachhaltigkeit, aber auch Offenheit für neue Konzepte sind Leitbegriffe der Ausschreibung für das Programm „**Afghanisch-Deutsche Hochschulzusammenarbeit**“. Im Rahmen der sog. *Transformationsdekade* 2015-2024 folgt das neue Programm dem Ziel der Bundesregierung, in diesem Zeitraum eine Übergabe in Verantwortung zu ermöglichen.

Impulsprojekte beinhalten kurzfristige oder konsekutiv angelegte mittelfristige Maßnahmen, die auf ein Detailziel ausgerichtet sind, das der Förderung einer akademischen deutsch-afghanischen Partnerschaft und somit insgesamt der Herausbildung eines nachhaltigen Netzwerks dient. Mit dieser Programmlinie soll mindestens eines der nachstehenden Ziele erreicht werden:

- Aufbau und/oder Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen und afghanischen Hochschulen zur Etablierung längerfristiger Kooperationen;
- Aktive Beiträge zur Verbesserung der Qualität der Lehre in Afghanistan (Unterstützung bei der Entwicklung von Curricula, Modulen usw., vor allem im Hinblick auf die „Beschäftigungsfähigkeit“ der Studierenden nach Studienende);
- Aktive Beiträge zur Anregung afghanischer Forschungstätigkeit;
- Entwicklung von Anreizen für die Herausbildung von „Afghan Ownership“ im akademischen Sektor;
- Maßnahmen zur Förderung der positiven Sichtbarkeit des akademischen Aufbaus in der afghanischen und internationalen Öffentlichkeit.

Aufbau-Relevanz und Messbarkeit der zu erreichenden Zielsetzungen

In Projektanträgen soll dargelegt werden, inwiefern die beabsichtigten Maßnahmen für die Entwicklung Afghanistans als relevant einzustufen sind und dementsprechende Oberziele benannt werden, die bei erfolgreichem Projektverlauf erreicht werden sollen.

Um eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen, sollen die Projektanträge messbare Einzelziele identifizieren, die durch das durchgeführte Projekt erreicht werden sollen. In den Berichten sind diese Ziele dem tatsächlich Erreichten gegenüberzustellen. Im Fall der Förderung von Personen kann solche Messbarkeit z. B. durch Soll- und Ist-Angaben der Anzahl von Qualifikationen (Master-, PhD-Abschlüsse o. ä.) erreicht werden oder durch Quantifizierung eines gruppenspezifischen Förderziels (z.B. x % weibliche Teilnehmer) oder durch Angabe einer Zahl von Aufenthalts-Monaten (Gastdozenturen, Studien-/Forschungsaufenthalte). Insbesondere bei der Zielsetzung der Einrichtung von Studiengängen bzw. Implementierung von Curricula sollte eine Orientierung an einer nachvollziehbar dargelegten Zahl jener Fachkräfte erfolgen, die an der afghanischen Hochschule zur Unterrichtung des Studiengangs als mindestens erforderlich anzusehen ist (z.B. „Zur eigenständigen Unterrichtung des neu einzurichtenden Masterstudienganges werden x afghanische Lehrkräfte mit international anerkanntem PhD-Abschluss benötigt.“)

	<p>Im Fall der Durchführung von Veranstaltungen bietet sich an, z. B. darzulegen, inwieweit ein gewünschtes Ergebnis erzielt wurde, ob eine angestrebte Teilnehmerzahl und Sichtbarkeit erreicht wurde usw.</p> <p>Im Fall der Bereitstellung von Sachmitteln (z. B. Labor- und Bibliotheksausstattungen, Ausstattung von Forschungsprojekten u. ä.) kann Messbarkeit des Erfolges ebenfalls quantitativ erzielt werden und / oder hinsichtlich eines konkret angestrebten Erkenntnis- oder Sachziels dargestellt werden.</p> <p>Zur Vorbereitung der Antragstellung bietet der DAAD interessierten Hochschulen auf Wunsch Beratungsgespräche an.</p>
<p>Wer kann einen Antrag stellen?</p>	<p>Deutsche Hochschulen (Fachbereiche, Institute) und Forschungseinrichtungen können einen Antrag stellen.</p>
<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Im Rahmen einer Vollfinanzierung können Fachkurse, Sommerschulen, Gastdozenturen, Workshops, Seminare oder Tagungen in Afghanistan oder ggf. in einem Drittland (inkl. Sachmittel für die jeweilige afghanische Partnerhochschule) oder ähnliche Veranstaltungen in Deutschland mit afghanischen (ggf. Drittland-) Teilnehmer/innen sowie Forschungs- und Studienaufenthalte von Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus Afghanistan und in Ausnahmefällen aus einem Drittland an deutschen Hochschulen, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, gefördert werden.</p> <p>Darüber hinaus können Ausgaben für Personal- und Sachmittel in notwendiger Höhe für die Projektbetreuung finanziert werden.</p> <p>Die Förderleistungen sind der Anlage „Förderrichtlinie“ zu entnehmen.</p> <p>Der Bewilligungszeitraum ist vom 01.01.2016 bis 31.12.2017</p> <p>Nicht gefördert werden können: Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.</p> <p>Nicht berücksichtigt werden können: Anträge, die ausschließlich auf eine (nicht entwicklungsrelevante) Forschungsk Kooperation abzielen; Einzelmaßnahmen, die bereits von anderen Einrichtungen (z.B. DFG, BMZ, GIZ) und/oder dem DAAD gefördert werden (Verbot der Doppelförderung); Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug.</p>
<p>Welche Fachrichtungen werden gefördert?</p>	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>
<p>Welche Zielgruppen werden gefördert?</p>	<p>Afghanische Multiplikatoren zur Verbesserung der Qualität der Hochschullehre (z. B. DozentInnen, Studierende) sowie deutsche Dozenten, die zur Verbesserung der Lehre vor Ort beitragen.</p>
<p>Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?</p>	<p>Die Antragssumme soll den Betrag von 50.000 Euro pro Haushaltsjahr in der Regel nicht überschreiten.</p> <p>Die Auswahl der Teilnehmer/innen an den Maßnahmen erfolgt durch die Hochschulen selbst.</p> <p>Das geplante Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer ist im Antrag anhand der folgenden Parameter zu erläutern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang / Kenntniserlangung über Programm

- Berufung und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
- Auswahlverfahren und -entscheidungsdocumentation (Auswahlprotokoll)
- Stipendienzusage
- Annahmeerklärung

Für die Auswahl müssen folgende Kriterien gleichermaßen ausschlaggebend sein (Prinzip Förderung der Besten):

- angemessene Fremdsprachenkenntnis
- fachliche Leistungen
- persönliche Eignung (soziales, politisches, kulturelles Engagement, Motivation)
- (für Förderungen außerhalb Afghanistans) hinreichende Indikation der Bereitschaft zur Rückkehr nach Afghanistan, um dort als Multiplikator tätig zu sein.

Im Sachbericht ist das tatsächliche Auswahlverfahren anhand der o.g. Parameter darzustellen.

Beantragte Maßnahmen müssen in jedem Fall **regelmäßige Präsenzen der Antragsteller in Afghanistan** vorsehen und damit vor Ort wirksame persönliche Kontaktnetze einrichten, die für die Nachhaltigkeit von größter Bedeutung sind. Daher ist es zwingend erforderlich, dass der Projektteilnehmer über eine entsprechende interkulturelle Sensibilität verfügt. Regionale Erfahrung ist in geeigneter Form nachzuweisen. **Afghanistan ist ein Krisenland. Aufenthalte im Land sind mit einem hohen Gefährdungspotenzial verbunden und erfolgen grundsätzlich auf eigenes Risiko.** Der DAAD ermöglicht die Teilnahme an vorbereitenden Sicherheitstrainings sowie die Einbindung in bestehende Sicherheitsinformationssysteme und verfügbare Service-Angebote des deutschen Risk Management Office (RMO).

Antragstellung

Anträge sind ausschließlich über das DAAD-Portal <https://portal.daad.de> einzureichen.

Die Programmbezeichnung lautet:
„AFG Impulsprojekte 2016-17“

Der Zuwendungsantrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- Antragsformular (Online-Formular im Portal)
- Finanzierungsplan (Online-Formular im Portal)
- Programmablauf (Anlage zum Antrag)
- Konkrete Beschreibung der Maßnahme und Zielsetzung (Fachrichtung, Inhalte, Beschreibung der Zielgröße, Auswahl- und Aufnahmeverfahren zur Teilnahme, Dauer, Qualifikation der Referenten / Lehrkräfte in Form kurzer Lebensläufe, Zeitplan) (Anlage zum Antrag).
- Darlegung der erfolgten Abstimmungen mit wichtigen Partnern: Partnerhochschulen und -institutionen in Afghanistan, mit DAAD-IC, Lektoraten, deutscher Botschaft usw. (Anlage zum Antrag)
- Ggf. Beschreibung des geplanten Auswahlverfahrens (Anlage zum Antrag)

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **17. August 2015**

**Welche
Auswahlkriterien
gibt es?**

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- ein überzeugendes Kooperationsprojekt (einschl. Darlegung der erfolgten Abstimmung mit afghanischen Partnern)
- fachliche Exzellenz
- Bezug des Projekts zur nationalen Entwicklungsplanung auf afghanischer Seite
- Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sowie Plausibilität und Angemessenheit des Finanzierungsplans
- Maßnahmen und Dokumentation der Qualitätssicherung (Bewerbungsverfahren, Stipendiatenauswahl, Auswahl der Dozenten und Partner etc.)
- Einhaltung der formalen Kriterien (Dauer der Workshops, Teilnehmerzahl etc.)
- Ausführliche Darstellung der bisherigen Afghanistan-Aktivitäten (falls zutreffend)

**Ansprechpartner
und weitere
Informationen**

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat P 24: Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika
und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Noemi Wetzel
E-Mail: wetzel@daad.de
Telefon: 0228-882-8634

**Anlage zur
Ausschreibung**

Förderrichtlinie

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

Stand: April 2015